

Kurzbericht Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023

Bekanntgaben aus der vergangen nichtöffentlichen Sitzung

- Es wurde der Kaufvertrag der Grundstücke Flurnummer 767 und 2359 der Gemarkung Mintraching und der Flurnummer 146 der Gemarkung Mangolding genehmigt.
- Die Gerüstarbeiten für den Neubau des Seniorenheims St. Josef wurden zum Angebotspreis von 91.654,69 € an die Firma Matthias Bauer GmbH aus Hauzenberg vergeben.

Errichtung einer Asylunterkunft Ankerzentrum sowie Nutzungsänderung, Germanenstraße 15; Anschreiben des Landratsamtes zum Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens:

Das Landratsamt Regensburg hat der Gemeinde Mintraching mitgeteilt, dass Sie das am 21.08.2023 im Gemeinderat behandelte Bauvorhaben zur Errichtung einer Asylunterkunft Ankerzentrum und Nutzungsänderung einer bestehenden Unterstellhalle grundsätzlich für genehmigungsfähig hält.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet Rosenhof Nordwest“ und ist ein Gewerbegebiet nach §8 Bau NVO. Gemäß § 246 Abs. 10 BauGB kann bis zum Ablauf des 31.12.2024 in Gewerbegebieten ein solches Vorhaben abweichend zu den geltenden Festsetzungen zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan „Anlagen für soziale Zwecke“ als Ausnahme zugelassen werden können und die Abweichung unter Würdigung der nachbarlichen Interessen und den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Im vorliegenden Bebauungsplan sind „Anlagen für soziale Zwecke“ nicht ausgeschlossen, bei der Würdigung der nachbarlichen Interessen und den öffentlichen Belangen kommt das Landratsamt Regensburg zu einer anderen Einschätzung als die Gemeinde Mintraching:

Das Landratsamt Regensburg sieht die von der baulichen Anlage ausgehenden oder auf sie einwirkenden Belästigungen als zumutbar. Zu den berücksichtigenden Belangen gehören insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und die Sicherheit der Wohnbevölkerung sowie die Belange der Flüchtlinge und Asylbegehrenden. Hier hat das Landratsamt Regensburg geprüft, ob die beantragte Nutzung im Gewerbegebiet verträglich ist. Nach Aussage des Landratsamtes Regensburg müssen sich die Bewohner mit der Immissionsbelastung abfinden, die generell im Gewerbegebiet zulässig ist. Im Gegenzug dürfen aber auch für die gewerbliche und sonstige Nutzung keine Einschränkungen entstehen. Dies sei laut Landratsamt Regensburg gegeben, da sich das Vorhaben nicht in der Mitte, sondern am Rand des Gewerbegebiets befindet, wo nicht alle Emissionen aller bestehenden Betriebe auftreten. Weiter sei der Ortsteil Rosenhof fußläufig erreichbar und damit die Integration und Teilhabe der Flüchtlinge und Asylsuchenden möglich. Auch sei kein Indiz vorhanden, dass die Sicherheit der Wohnbevölkerung des Ortsteils Rosenhof gefährdet ist oder die bestehenden Gewerbebetriebe in ihrer Gewerbeausübung gefährdet oder eingeschränkt sind. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Berücksichtigung des Emissionsschutzes soll die Auflage erteilt werden, dass im beantragten Objekt in der Nacht Kernzeit von 22:30 bis 5:30 Uhr die Fenster in der Regel geschlossen zu halten sind und nur im Notfall oder zum Lüften geöffnet werden dürfen. Das Landratsamt Regensburg sieht die Begründung der Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens vor dem Hintergrund ihrer Ausführungen als rechtlich nicht haltbar an. Die Gemeinde Mintraching hat sich in ihrer ablehnenden Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen insbesondere auf die Unvereinbarkeit des Vorhabens mit den nachbarlichen Interessen und öffentlichen Belangen bezogen, welche das Landratsamt anders bewertet. Von Seiten des Landratsamtes Regensburg wird gebeten, den Beschluss vom 21.08.2023 unter Beachtung des Prüfergebnisses des Landratsamtes Regensburg erneut zu beraten und zu entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass bei einem Verbleib der Haltung der ablehnenden Haltung der Gemeinde Mintraching das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben im Zuge der Erteilung eines positiven Baubescheids ersetzt wird. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, bei der

ablehnenden Haltung zu bleiben und nach Vorliegen eines zu erwartenden positiven Baugenehmigungsbescheids mit einhergehendem Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens etwaige weitere rechtliche Schritte zu beschließen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, bei der ablehnenden Position des gemeindlichen Einvernehmens zu verbleiben.

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die gemeindlichen Feuerwehren:

Von Seiten der gemeindlichen Feuerwehren wurde der Bedarf für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für das Jahr 2024 der Verwaltung übermittelt und in einer gemeinsamen Kommandantenversammlung besprochen. Für das Jahr 2024 wurde der Bedarf von Ausrüstungsgegenständen mit einer geplanten Gesamtsumme von 54.000 € brutto festgestellt. Hinzu kommen noch die Kosten für notwendige LKW-Führerscheine der Feuerwehren Moosham und Mintraching mit einer Gesamtsumme von etwa 16.000,- €. Weiter wurde angeregt, die Beleuchtung einzelner Feuerwehrgerätehäuser auf LED umzurüsten.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Ausrüstungsgegenstände auszuschreiben und Anmeldung der Feuerwehrdienstleistenden für die LKW-Führerscheine durchzuführen.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Mintraching:

Aufgrund beengter Platzverhältnisse ist eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Mintraching um drei weitere Stellplätze geplant. Die weiteren Stellplätze sind für einen zusätzlichen Gerätewagen-Logistik (GW-L1), einen fahrbaren Stromerzeuger und das bestehende Rettungsboot notwendig. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Gerätehalle nach Westen im Umfang von etwa 15 x 20 m. Durch den Bau entfallen fast sämtliche Stellplätze am Gerätehaus, diese sollen östlich des Gerätehauses neu errichtet werden. Der Baukörper der Erweiterung soll in Industriebauweise erfolgen, so können die Kosten möglichst niedrig gehalten werden. Die von der Verwaltung sehr grob geschätzten Kosten belaufen sich auf mindestens 600.000,- €, ein Zuschuss von etwa 190.000,- € könnte in Anspruch genommen werden.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Erweiterung grundsätzlich durchzuführen und hierzu einen Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen. Weiter wurde der Umsetzung des Parkplatzes im Osten des Feuerwehrgerätehauses zugestimmt. Die Vergabe der jeweiligen Bauaufträge erfolgt in gesonderten Beschlüssen.

Änderung der Richtlinie zur Förderung örtlicher Vereine

Derzeit wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.07.2020 eine Förderung von Investitionen örtlicher Vereine folgendermaßen gefördert:

- Förderhöchstgrenze von Investitionen 50 %.
- Eigenleistungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Die Bagatellgrenze beträgt 1.000,- €.
- Ab einer Summe von 20.000,- € muss sich der Gemeinderat mit dem Antrag befassen und kann ggf. abweichende Förderhöhen festlegen.

In jüngerer Vergangenheit war zu beobachten, dass Vereine auch staatliche Fördermittel z.B. bei energetischen Maßnahmen in Anspruch nehmen konnten, was in einzelnen Fällen zu sehr niedrigen Eigenanteilen der Vereine an der Gesamtmaßnahme geführt hat.

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass die derzeitige Förderpraxis beibehalten wird, jedoch der Eigenanteil des Vereins mindestens 10 % der Investitionssumme betragen muss, bei einer Überförderung wird der gemeindliche Zuschuss entsprechend gekürzt. Staatliche Zuschüsse müssen vom Verein beantragt werden.

KERL e.G. – Zustimmung zur Satzungsänderung:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist eine Satzungsänderung der KERL e.G. notwendig, bei der auch die Gemeinde Mintraching Genossenschaftsanteile hält. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, für die Gemeinde Mintraching der Satzungsänderung zuzustimmen.

Kommunale Wärmeplanung:

Aufgrund der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sind alle Kommunen in Deutschland verpflichtet, bis zum 30.06.2028 eine Wärmeplanung zu erarbeiten. Bis zum Jahreswechsel werden diese Planungen noch mit 90 % vom Bund bezuschusst, im neuen Jahr steht nur mehr ein Fördersatz von 60 % zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang von Seiten des Freistaats Bayern künftig eine Förderung für eine Wärmeplanung erfolgt, ist noch offen.

Die Wärmeplanung in einer Gemeinde soll die Potentiale von Wärmenetzen prüfen und Vorschläge erarbeiten, in einem weiteren Schritt kann dann ein Investor bzw. Betreiber einer solchen Anlage gesucht werden.

Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass eine kommunale Wärmeplanung umgesetzt werden soll und hierfür ein Förderantrag gestellt wird. Sollten keine Fördermittel des Bundes gewährt werden, so wird der Gemeinderat erneut über den Sachverhalt entscheiden.

Bekanntgaben:

- Die Lohgrabenbrücke in der Aukofener Straße soll im Jahr 2024 neu gebaut werden, hierzu ist über ca. 6 Monate eine Vollsperrung notwendig. Für Fußgänger und Radfahrer soll östlich des Brückenstandorts ein Behelfssteg errichtet werden.
- Für die Europawahl werden vier Stimmbezirke (Mintraching, Mangolding/Scheuer, Rosenhof, Moosham) und drei Briefwahlbezirke gebildet. Wahlberechtigt ist nunmehr, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- Die Sitzungstermine wurden bekanntgegeben, diese werden im Sitzungskalender auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.